

Reglement Kurzaufenthalt 2025

1. Aufnahmebedingungen

Das Alterszentrum Obere Mühle bietet betagten Personen Unterkunft, Pflege & Betreuung und Verpflegung für Kurzaufenthalte an. Dieses Angebot soll eine zeitliche Entlastung pflegender Angehöriger zu Hause sein.

Der Mindestaufenthalt beträgt 14 Tage, längere Aufenthalte sind klar schriftlich festzulegen. Bei einem Aufenthalt von mehr als zwei Monaten, tritt die Kündigungsfrist analog dem stationären Aufenthalt automatisch in Kraft (siehe Taxordnung).

Die Institution verlangt bei Eintritt eine Akontozahlung in der Höhe von CHF 12'000.00 (stationärer Aufenthalt) oder CHF 3'000.00 (Kurzaufenthalt). Die Akontozahlung wird nicht verzinst. Bei Vorliegen einer subsidiären Kostengutsprache der Wohnsitzgemeinde wird auf die Leistung einer Akontozahlung verzichtet.

Nach Beendigung des Pensionsvertrags wird die Akontozahlung nach Saldierung mit allfälligen noch offenen Verpflichtungen von Bewohnenden, deren bezeichneten Vertretung oder den gesetzlichen Erben, zurückerstattet.

2. Angebote / Dienstleistungen

Für Kurzaufenthalte gelten die gleichen Rechte und Pflichten wie für die übrigen Bewohnenden. Wir helfen ihnen, dass sie sich während ihrem befristeten Aufenthalt im Heim zurechtfinden. Wir motivieren sie, die Dienstleistungen zu nutzen und von den Aktivitäten im Haus zu profitieren.

Alle Zimmer sind mit Pflegebett, Nachttisch, Kleiderschrank und Wertschublade ausgestattet.

Telefon, Radio/Kabelfernseher und Internet sind auf Wunsch möglich. Für diese Dienstleistungen besteht ein Rahmenvertrag mit den Stadtwerken Lenzburg (SWL).

Die Preise für Kurzaufenthalte:

- | | |
|---|------------------|
| - Radio / TV | CHF 7.00 / Woche |
| - Datenkommunikation / Internet | CHF 9.50 / Woche |
| - Telefon inkl. normales Gesprächsvolumen
(exkl. 800er-, 900er- und Auslandsgespräche) | CHF 5.50 / Woche |

3. Eintritts- und Austrittsprozedere

Der Eintritt kann von Montag bis Freitag ab 10:00 Uhr erfolgen. Der Austritt erfolgt in der Regel werktags nach dem Mittagessen.

Die im Vertrag für Kurzaufenthalt vereinbarten Ein- und Austrittsdaten sind verbindlich. Für einen vorzeitig abgebrochenen Kurzaufenthalt schulden Bewohnende die Normaltaxe abzüglich Abwesenheitsgutschrift.

Verstirbt der/die Bewohnende während dem Kurzaufenthalt, endet das Vertragsverhältnis 3 Tage nach dem Todestag (Todestag plus 3 Tage). In diesen 3 Tagen wird die Reduktion bei Abwesenheit gemäss Taxordnung berücksichtigt.

4. Finanzielles

Gemäss beiliegender Taxordnung. Wo nichts anderes festgehalten ist, gelten die gleichen Bedingungen wie für die Bewohnenden des Alterszentrums.

Für die Kostenbeteiligung der Krankenkassen können wir keine Verantwortung übernehmen.

5. Versicherung und Haftung

Die Haftpflichtversicherung ist Sache der Aufenthaltenden. Wir empfehlen eine vorgängige Rücksprache mit der Haftpflichtversicherung. Für die Aufbewahrung von Bargeld und Wertsachen im Zimmer übernehmen wir keine Haftung.

6. Verschiedenes

Wo nichts Anderes festgehalten ist, gelten die gleichen Regeln wie für die Bewohnenden des Alterszentrums.

Alterszentrum Obere Mühle AG

Lenzburg, 18. November 2024/mgon

Für den Verwaltungsrat:



Franziska Möhl, Präsidentin



Thomas Barth, Vizepräsident